

// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //

GEW Brandenburg • Postfach 60 07 63 • 14407 Potsdam

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon: 0176-20139225
E-Mail:
huf@gewbrandenburg.de

Potsdam, 12. Februar 2026

Koalitionsverhandlungen: Acht Punkte für eine gute Hochschule und Forschung in Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW vertritt über 8000 Mitglieder im Bildungssektor des Landes Brandenburg. Im Bereich Hochschule und Forschung hat die Landesregierung in den letzten Jahren einiges erreicht. Nicht zuletzt im Rahmen des Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ konnten wir vertrauensvoll und konstruktiv die Perspektiven der Beschäftigten an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den Novellierungsprozess der Brandenburgischen Hochschulgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes einbringen. Wir sind zuversichtlich, dass die gerade im Entstehen begriffene, neue Koalition aus SPD und CDU diesen Weg weitergehen wird.

Wir möchten hiermit acht für uns unverzichtbare Punkte für eine gute Hochschule und Forschung in Brandenburg in die nun schon vorangeschrittenen Koalitionsgespräche einbringen. Als Stakeholder, Gesprächspartner:innen und Expert:innen für gute Arbeit in der Wissenschaft wollen wir uns auch weiterhin mit der Landesregierung und dem Landtag für eine noch bessere Wissenschaftslandschaft einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Gnädig und Lukas Doil
Leitung der Landesfachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Brandenburg

// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //

Dialogforum Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die positiven Erfahrungen im Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ sollen in einem Dialogforum verstetigt werden, in dem Beschäftigte, Personalvertretungen, Gewerkschaften, Studierende und Hochschulleitungen in den Prozess einer stetigen Verbesserung der Arbeits- und Studienbedingungen an den Hochschulen Brandenburgs eingebunden werden. Das Dialogforum soll 2026 seine Arbeit aufnehmen.

Dringender Nachbesserungsbedarf beim Entwurf für das „Gesetz zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Brandenburgischen Hochschulsystems“

Wir lehnen eine einseitige Novellierung des BbgHG, die eine Stärkung der Hochschulautonomie zugunsten der Exekutive und auf Kosten der akademischen Gremien und Beschäftigten vorsieht, ab. Ein solches Gesetz kann als eine Blaupause zur tiefergehenden Verschränkung privatwirtschaftlicher und öffentlicher Universitätsmodelle verstanden werden. Private Finanzierung kann den öffentlichen Bildungsauftrag aber nur dann sinnvoll ergänzen, wenn jederzeit sichergestellt ist, dass demokratische Steuerung, Transparenz, Gleichbehandlung sowie die Wahrung von Mitbestimmungs- und Arbeitnehmer:innenrechten uneingeschränkt gewährleistet bleiben. Das ist in diesem Entwurf nicht der Fall, weswegen er dringend nachgebessert werden muss. Die Verschärfung des Zulassungsrechts zur Etablierung kompetitiverer Aufnahmeverfahren für Studierende wird insbesondere Gruppen benachteiligen, die schon jetzt von der sozialen Teilhabe an der Universität strukturell abgeschnitten sind.

Dauerstellen und Departementstrukturen

Auch weiterhin muss gelten: Für Daueraufgaben müssen Dauerstellen geschaffen werden. Die neue Regierung muss sich für die Einhaltung der im Rahmen der letzten BbgHG-Novelle beschlossenen Dauerstellenquote einsetzen und insbesondere die partizipative Einführung von hochschuleigenen Dauerstellenkonzepten sicherstellen. Im Rahmen ihrer Gestaltungsspielräume soll die Regierung sich dafür einsetzen, dass Hochschulen Lehrstühle zugunsten von Departements und Arbeitsbereichen umwidmen und die neu geschaffenen Stellenprofile nutzen, um dauerhafte Beschäftigung neben der Professur zu fördern.

Viertelparität und Hochschuldemokratie

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. September 2025 widerspricht eine Drittel- oder Viertelparität in den Organen der akademischen Selbstverwaltung keineswegs dem Grundrecht

// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //

auf Wissenschaftsfreiheit (1 BvR 1141/19). Die neue Regierung sollte eingehend die Möglichkeit prüfen, eine Viertelparität in der akademischen Selbstverwaltung der Hochschulen einzurichten, sodass alle Beschäftigtengruppe gleiches Stimmrecht haben, vorausgesetzt, dass die Freiheit von Forschung und Lehre im Sinne des Urteils gewahrt bleibt.

Reform der Lehrverpflichtungsverordnung

Brandenburg ist das einzige Bundesland, das keine landesweiten Regelungen zur Differenzierung des Lehrdeputats in der Lehrverpflichtungsverordnung trifft und stattdessen den Hochschulen die Gestaltung von Lehrverpflichtungsumfängen überlässt. An der Universität Potsdam haben im vergangenen Jahr über 3500 Mitglieder der Universität eine Mitgliederinitiative nach § 54 BbgHG unterzeichnet, um eine Reform der Stundenumfänge anzustoßen. Da die bereits im Dialogprozess Gute Arbeit in der Wissenschaft umfänglich diskutierten Probleme auch weiterhin bestehen, muss die Regierung durch eine ministerielle Regelung tätig werden. Dazu müssen Personalvertretungen und Gewerkschaften angehört werden.

Studentisches Wohnen

Insbesondere in Potsdam, dem wichtigsten Hochschulstandort des Landes, fehlt es massiv an Wohnraum für Studierende. Die neue Koalition muss die Versorgungsquote von 20% durchsetzen, den Weg für den Bau weiterer vom Studierendenwerk betriebener Wohnheime frei machen und eine Richtlinie für studentisches Wohnen/Wohnheimbau erlassen. Sie sollte einen Plan vorlegen, wie diese Quote an allen Hochschulstandorten erreicht werden kann.

Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte

Die über 3.000 studentisch Beschäftigten (Hilfskräfte und Tutor:innen) stellen die größte Tariflücke des Öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg dar. Die Landesregierung sollte sich auch weiterhin – wie bereits in den letzten zwei Koalitionsverträgen – für einen Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte einsetzen und sich dementsprechend im Rahmen der Tarifverhandlungen der Länder positionieren.

Faire Vergütung für Pflichtpraktika in sozialen Studiengängen

Soziale Studiengänge wie etwa Soziale Arbeit oder Erziehung in der Kindheit sehen unbezahlte Pflichtpraktika vor. Viele dieser Praktika werden in landeseigenen Einrichtungen oder in durch das Land refinanzierten freien Trägern geleistet. Sie verzögern den zügigen Studienabschluss (da viele Studierende zunächst durch Lohnarbeit Ersparnisse ansammeln müssen), behindern soziale Teilhabe für materiell schlechtergestellte Studierende und sind kein Beitrag zur Gewinnung von motivierten Fachkräften im Sozial- und Bildungsbereich. Die neue Landesregierung muss ein Prüfungsprozess

// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //

starten, in dem eruiert wird, wie eine faire Vergütung in landeseigenen Einrichtungen und eine analoge Kompensation für vom Land refinanzierten freie Träger unter Beachtung der geltenden TdL-Richtlinie eingeführt werden kann. Bestenfalls ist eine Lösung durch eine Novellierung des BbgSozBerG anzustreben.